

HISTORISCHES JAHRBUCH FÜR DEN KREIS HERFORD 2006

Band 13

herausgegeben vom
Kreisheimatverein Herford e.V.
und
Kommunalarchiv Herford
mit Unterstützung des
Vereins für Herforder Geschichte e.V.

Verlag für Regionalgeschichte
Bielefeld 2005

Die Verfolgung der Familie Hofmeister in Herford wegen des Vorwurfs der Hexerei 1627 – 1656

von Rüdiger Bremme

Die Familie Hofmeister und eine Hochzeit im Jahre 1656. Die Schmähschrift

Arend Hofmeister wird am 26. Februar 1642 als Ratsherr in Herford erwähnt.¹ Sein Vater Johann erscheint als Bürger und Kaufmann 1602, 1606 und 1608 im Schoßregister (= Steuerregister) der Stadt.² Der Vater starb vor 1626, vor dem Sammelprozess wegen angeblicher „Hexerey“, in den seine Witwe bald darauf 1627-1629 verwickelt werden sollte. 1656 hatte es Arend Hofmeister zum Rentmeister der Stadt Herford gebracht. Seit 1629 war er mit seiner Frau Margarete, deren Mädchennamen wir nicht kennen, verheiratet. Er war jetzt ca. 49 Jahre alt. Zwei seiner Schwiegersöhne hießen Johann Punge und Daniel Brüggemann. In diesem Jahre 1656 – übrigens zur Zeit der schlimmsten Hexenverfolgungen im benachbarten Lemgo 1653 bis 1656 – heiratete eine weitere Tochter, Agneta Hofmeister, in Blomberg in Lippe den Hermann Piderit. Die Eltern richteten ihr eine große Hochzeit aus. Zu diesem Anlass nun erschien von einem Verfasser, der sich „Fridericus anonymus“ nannte, eine handschriftlich verbreitete anonyme Schmähschrift, ein sogenanntes „Pasquill“, das sich gegen den Rentmeister Hofmeister und seine Familie richtete. Es wurde eingeleitet mit den Worten: „Hochzeits-Gespräch Zweier Redlicher Nachbahren Binnen Stadt

Hervordt von der überauß prechtigen Ehebestattung Arendt Hoffmeisters, p.t. (= z.Zt.) daselbst bestelten Rentmeisters (Eheleiblichen Tochter), - mit waß für großen Pomp und Cavalerie und Bagage, samt vorherreitenden drien Trampetern selbiger den 15 July Anno 1656 von Hervordt ab ihrem Breutigam nacher Blomberge zufüret worden, - zu sonderbahren Ehren und stetiger Gedechniß auß gudthertziger Affection (= Zuneigung) summarischerweise eingefidert von Fridrico Anonymo auff der Melodie Last unsere Tage genießen“.³

Das Pasquill hat die Form eines Gesprächs in Reimen zwischen den Nachbarn „Teves“ und „Ties“. Es umfasst in der im Detmolder Staatsarchiv vorhandenen Originalfassung 54 Verse. Es kam nur handschriftlich zur Verbreitung.

Die Schmähschrift ist von einem unglaublichen Hass gegenüber der Familie Hofmeister diktiert worden. Die Hochzeit in Blomberg ist ein Anlass, vor allem den Rentmeister und seine Frau der Hexerei zu bezichtigen und seine Nichtwiederwahl als Ratsherr zu fordern.

Das Pasquill beginnt mit einer Schilderung des Hochzeitszuges durch den „Nachbarn Teves“. In Vers 3 heißt es, übersetzt aus dem Niederdeutschen:

„Ohne Zweifel habt ihr erfahren,
mit welchem Übermut und Pracht
Arendt Hoffmeister ausgefahren ist,

Mindensche
Beyträge, 34.
Woche 1782,
erstes Blatt der
Pasquill-
Veröffentlichung

273

274

Mindensche Beyträge

zum

Nutzen und Vergnügen.

Vier und dreyßigste Woche. 1782.

Hochzeits-Gesprech zweyer Ketlicher Nachbahren

blumen der Stadt Herfurdt von der überaus prächtigen Ehestatung ARENDT HOFMEISTERS, P. TEMP. daselbst bestellten Renbemeisters Eheleiblichen Tochter, Mit was für großem pomp und Cavallerie und Bagage samt vort her Reitenben dreyen Trompetern Selbige den 15. July 1656. von Herfurdt ab ihrem Bräutigam nach Blomberge ihme zugeführt worden. In sonder bahren Ehren und stätiger gedachtnuß aus grundherziger Affection summarischer Weise eingeschrieben. Von FRIDERICO ANONYMO. Auf die Melodey: Laßt uns unser Tage genießen. *)

Teves.

Guten Morgen Nachbar Ties,
Ey gy noch gesund und stark,
Heß gy dich gehört was nies (Neues)
Sich heß uppen aulenmarck,
Hier in Herfurdt togebragen
Korten für weinigen Tagen.

Ties.

Heßet Dank gode Naber Teves
Gath en lüttel sitten by my,
Und vertellet watter leved
Nies hier geschriben sie.
Segget by llesse mit wat goet (Gutes)
Macht my ja nich truriged moed. (Muthe)

*) Diese in ihrer Art merkwürdige Schartele hat mir ein Freund aus Wiesfeld im un verdächtigen Original mitgetheilt, wofür ich ihm hiermit anfrichtig danke. Am Ende hat der Verfasser noch angehängt: Man wolte es Recht abschreiben vnde andern Communiciren Anno 1656. folglich ist dies Pasquill damals nicht gedruckt worden. Merkwürdig nem' ichs, denn der Geist damaliger Zeit ist darin so ächt und unverfälscht enthalten, als der strengste Criticus nur fordern kann. Man habe den Geist damaliger Zeit mit dem unsrigen zusammen; welch' ein Abstand! Philosophie, die Aufklärung gebahr, und freymüthige Critik der Bibel, o wie manches Leben dankt euch die Nachwelt! wie manche Schande verhütet ihr, die ohne euch

als er hat heimgebracht seine Tochter nach'm Blomberge, fast habe ich gesagt nach'm Blocksberg". Mit der Bezeichnung „Blocksberg“ als dem Hexenversammlungsplatz klingt sogleich an, was die Tendenz des Pasquills ist. „Nachbar Ties“, der eigentliche Antreiber der Hetze, wird im achten Verse deutlicher: „Es ritten auch welche auf Ziegenböcken; habt ihr darauf nicht acht gehabt? Es musste auch wohl (jemand) mit zwei Stöcken feste auf eine Trommel schlagen. Ich sah (auch) zwei Fuchsschwänze,

darnach die Hexen zu tanzen pflegen“.

Dann wird von „Teves“ mit gespielter Begeisterung die Brautkutsche, mit Fenstern aus feinem Glas und vier schönen Pferden davor, geschildert, darinnen die Braut wie eine Prinzessin (Vers 11). „Ties“ fährt dem Nachbarn grob dazwischen:

„! So schlage der Hagel und Donner, was das Hexenpack betrifft!“ (Vers 12).

Auf die verwunderte Frage von „Teves“ klärt Nachbar „Ties“ den Unwissenden auf:

„Es ist die Wahrheit... dass seine

(= Hofmeisters) Mutter in den Funken aufgefliegen ist nach dem Teufelsheer, dass sie mit verbranntem Felle ist gewandert nach der Hölle" (Vers 14).

„Ties“ wird noch deutlicher:

„Denkt nach, habt Ihr's nicht im Sinne: Arendt Hoffmester seine Mutter wie die ärgste Täuferin (d.h. Wiedertäuferin, also Ketzerin! D. Verf.) ist im Sacke aus dem (Stadt-) Tor heraus hingeschleppt (worden) nach dem Lübberbruch⁴ und verbrannt" (Vers 16).

Nachbar „Teves“ graust es, dass Hofmeisters Mutter, die ja „kein Tier“ war, auf dem Schinderkarren wie ein Schwein geschleppt wurde. Warum ging der Büttel mit ihr so um? Ties antwortet:

„Seine (d.h. Hofmeisters) Mutter wurde vor etlichen Jahren wegen Täufer(hexen)kunst geworfen von dem Häscher in den Turm (= Stadtgefängnis).

Da hat sie der Teufel ermordet, wie ich im Gericht gehört habe" (Vers 18). Es kann so gewesen sein, dass Arendt Hofmeisters Mutter an den Folgen der Folter gestorben war. Das wurde damals zur Rechtfertigung der Peiniger so ausgelegt, dass ihr der Teufel, „der Bösewicht“, „den Hals umgedreht“ hätte (Vers 19). Das wurde als sein Freundschaftsdienst verstanden, weshalb man nun die Unglückliche als geständig behandelte und nach Kaiser Karl V. Halsgerichtsordnung von 1532 ihre Leiche schimpflich behandelte und schließlich verbrannte (Vers 20).

Jetzt wendet sich „Ties“ dem eigentlichen Gegenstand seines Hasses zu, dem lebenden Arendt Hofmeister. Dabei kommt sein starkes Ressentiment gegenüber dem „Rentmeister“ zum Vorschein:

„Ich frage den Teufel nach Hofmeister, ich gebe einen Scheiß auf

ihn, auch wenn er Rentmeister ist. Man soll ihn aus dem Stadttore nach dem Hexenplatz bringen und ihn mit der Klinge köpfen" (Vers 22). Der Verfasser des Pasquills lässt „Teves“ fragen, ob sich auch Hofmeister, belehrt von seiner Mutter, von Gott weg dem Höllendrachen (= Teufel) zugewendet habe. „Ties“ antwortet:

„Hier in Herford wird gehalten für gewiss, dass er solches kann (=Hexenkünste wie Mäusemachen). Er ist auch im Buche der alten Schöffen (des Gerichts) notiert als ein solcher Mann; Er ist oft als ein Trommelschläger von Schwerdtfeger, einst einem Nachbarn, ausgerufen worden" (Vers 24).

Hier behauptet der Verfasser der Schmähschrift, dass Arend Hofmeister selbst im schwarzen Buch der gefürchteten damaligen Richter des Herforder Schöffentuhls als Hexenkünstler verzeichnet gewesen sei. Der Nachbar Schwerdtfeger habe ihn öffentlich als Mitwirkenden beim Hexentanz bezeichnet. Dieses „Ausrufen“ oder „Beschreien“ konnte einen tödlichen Hexenprozess zur Folge haben!

Nun kommt wohl die aktuelle Tendenz des Pamphlets im Jahre 1656 zum Vorschein: „Teves“ sagt, er habe nicht geglaubt, dass es wahr sei, dass Hofmeister zum Rentmeister und Ratsherrn gewählt wurde. Es wundere ihn, dass er nicht – wegen seiner Verstrickungen in das Hexenwesen – abgesetzt worden sei (Vers 25). „Ties“ antwortet, dass er am künftigen Dreikönigstag – nämlich bei der nächsten Ratswahl – wohl „springen“ (= durchfallen) müsse (Vers 26). Hier verraten sich offenbar handfeste politische Interessen! Nachbar „Teves“ stimmt nun brav in die Melodie ein, wenn er scheinheilig sagt:

„Da gebe Gott zu Glück und Segen und erleuchte unsere Wahlmänner, dass sie ihn aus dem Rate fegen, das gönn ich ihm herzlich gern, nun er auf einem Ziegenbock ritt...“ (Vers 27). Nun wendet sich „Ties“ mit seinen gezielten Schmähungen „Hofmeister seiner Frau“ – wir kennen nur ihren Vornamen Margarete – zu: Man müsse ihr die „Schmere feern“ (Schwager übersetzt „Muthfedern“) aus den Kleidern ziehen, d.h. wohl sie demütigen. „Teves“ Einwand, sie gehe doch in „Gottes Kirche“ und solle deshalb ungeschoren bleiben, lässt „Ties“ nicht gelten:

„Sie geht nur hinein zum Scheine oder dass sie Ruhe hat vom Teufel. So plagt er seine Helfer, denen er nie Rast lässt außer in Gottes Tempel, wie man genug Beispiele hat“ (Vers 30).

„Teves“ meint, das Gerücht gehört zu haben und fragt darnach:

„Ritt sie nach dem (Hexen-)tanz auf Katzen, kann sie machen Mäuse und Ratten?“ (Vers 31).

Jetzt packt „Ties“ wiederum aus:

„Es ist noch nicht so lange her, als hier von einer Flucht ein Gerücht in vollem Schwange ging, dass sie hätte in der Luft ringsherum um den Spielturm gesaut und mit vielen Hexen gebraust sei“ (Vers 32).

Nun wird also auch die Brautmutter Margarete Hofmeister als Hexe „beschrien“! „Teves“ meint sich sogar dunkel zu erinnern, dass schon ihre Mutter einen entsprechenden Ruf hatte! (Vers 33).

„Ties“ macht nun noch weitergehende Andeutungen, wobei er aber – aus Vorsicht – nichts Genaueres verraten will:

„Ich weiß wohl das, was zugegangen ist, will euch wohl aus dem Traum heraushelfen. Ich möchte mir aber ein Schloss hängen ins Maul, die Zunge im Zaum zu halten, weil

noch andere Frauen wären interessiert, solche von hohen Ehren“ (Vers 34).

„Ties“ verrät sich wieder: Es geht nicht nur um Arend Hofmeister und seine Familie, sondern um eine Gruppe in der Bürgerschaft, die ausgeschaltet werden soll, indem man sie mit dem Hexenwesen in Verbindung bringen möchte!

Jetzt wendet sich der Verfasser der Schmähschrift auch noch den Geschwistern der Braut zu. „Teves“ bringt die Rede auf eine Schwester, der der Teufel einen Arm gebrochen haben soll. „Ties“ berichtet, dass am letzten Tage ihrer Hochzeit „mit Herrn Punge“ in der Nacht das geschehen sei. „Teves“ setzt noch einen drauf: Ihm sei „in die Ohren gewispert“ worden, dass die Frau „in einem Augenblick“ zum Tanz um das (Stadt-) Tor herum gefahren sei. Und „Ties“ vermeldet:

„Schrecklich ist es zu erzählen, was im Brauereigildesaal Meister Gerdt und seine Gesellen hatten geblasen allzumal, und am Spieltor nachgeblasen wurde vom Teufel und seinen Basen“ (Vers 38).

„Ties“ weiß angeblich, dass Frau Punge sich nach Bielefeld begeben habe – nur deshalb, weil es verborgen bleiben sollte, was der Teufel mit ihr getrieben hatte – eine Anspielung auf die oft behauptete „Teufelsbuhlschaft“ (Vers 40).

„Teves“ schildert nun die kostbare Kleidung der Braut, wobei Sozialneid mitschwingen könnte. Aus „Ties“ bricht es voller Hass heraus: „Dass ich Richter hier in Herford möchte sein, so wollte ich des Teufels Töchter schmeißen in das Feuer hinein, und dem Teufel schicken zum Braten“ (Vers 46).

Es werden dann noch die Krone der Braut – „sie scheint von fern viel heller, als wenn Hexen verbrannt werden“ – und ihre reiche Aussteuer

auf de
wobei
der
Fuchs
len!
Schlie
„Nach
„grote
mutter
Hofm
wiede
nachd
Nacke
einem
wager
Von it
soll c
Schatt
Steckt
Vater c
ner
Schan
diesen
nochn
Großn
gebrac
Detmc
Manus
Wer si
schrift
Famili
Brautv
Ratshe
den Ri
Motiv
schon
man /
aussch
vernic
schein
abgew
wohl a
ten. Ei
erwecl
Verfas
sen sei

auf dem Brautwagen geschildert – wobei „Ties“ bei den Federkoppeln der vier Pferde wieder die Fuchsschwänze der Hexen einfällen!

Schließlich kommen die beiden „Nachbarn“ noch einmal auf die „grote moer der brut“, die Großmutter der Braut und Mutter Arend Hofmeisters zu sprechen. „Ties“ wiederholt noch einmal, dass sie, nachdem ihr der Teufel „den Nacken umgedreht“ haben soll, in einem Sacke auf einem Schinderwagen abtransportiert worden war. Von ihrem schrecklichen Ende her soll offenbar noch einmal ein Schatten auf die Braut fallen. Steckte vielleicht auch ein vom Vater oder von ihr selbst abgewiesener Bewerber hinter diesem Schandwerk von Pasquill? Mit diesem Vers 54 jedenfalls, mit dem nochmals das Schicksal der Großmutter der Braut in Erinnerung gebracht wurde, endete das im Detmolder Staatsarchiv erhaltene Manuskript.

Wer steckte hinter dieser Schmähschrift? Jedenfalls jemand, der die Familie Hofmeister, besonders den Brautvater, den Rentmeister und Ratsherrn, aufs Äußerste hasste und den Ruf ruinieren wollte. Was das Motiv dafür angeht, so haben wir schon die Vermutung geäußert, dass man Arendt Hofmeister politisch ausschalten und vielleicht sogar vernichten wollte. Demgegenüber scheint uns die Gekränktheit eines abgewiesenen Liebhabers doch wohl als Beweggrund zurückzutreten. Einige lateinische Wendungen erwecken den Eindruck, dass der Verfasser kein Ungebildeter gewesen sein dürfte.

Arend Hofmeister und die Seinen kämpfen für die Ehre ihres Namens

Am 15. Juli 1656 hatte die Hochzeit von Agneta Hofmeister stattgefunden. Die Schmähschrift erfuhr bald eine große Verbreitung – nicht nur in Herford, sondern auch in anderen Städten, nah und fern. Wir können uns sicherlich kaum vorstellen, was für eine tiefe Kränkung damit für Arend Hofmeister und seine ganze Familie verbunden war. Und was für ein Schrecken; denn der Vorwurf des Teufelsbündnisses und der Hexerei konnte tödliche Folgen haben. Und dann noch die erneute Verunglimpfung der hingerichteten Mutter und Großmutter, wodurch alte Wunden erneut aufgerissen waren.

Arend Hofmeister und seine Schwiegersöhne Johann Punge und Daniel Brüggemann haben sogleich mit der Fahndung nach den Verteilern, Verfassern und ihren möglichen Hintermännern begonnen. Im Staatsarchiv Detmold sind der Briefwechsel und die Untersuchungsprotokolle aufbewahrt, welche diese Nachforschungen zur Folge hatten.⁵ Das erste Dokument vom 17. September 1656 ist ein Hilfeersuchen Arend Hofmeisters an Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Herford. Ein Verdächtiger, 17jähriger Sohn des Schulmeisters zu Schötmar und Diener beim Stadtapotheker in Herford, war beim Verteilen des Pasquills ertappt worden. Es war ihm gelungen, aus der Stadt zu seinem Vater zu flüchten. Hofmeister bat die „großgünstigen hochgeehrten Herren“ in Herford, durch ein Rechtshilfeersuchen beim Grafen zur Lippe eine Auslieferung an den Herforder Rat zu erreichen, damit der junge Mann dort verhört werden könne.

[illegible]

Die Familie Hofmeister war also durch die Schmähschrift weit und breit als eine dem Teufel verbundene in aller Munde und an den Pranger gestellt.

Der so Diffamierte bat dann die Adressaten, bei der Habhaftmachung der Urheber und Verbreiter des Pasquills und ihrer Bestrafung zu helfen.

Bei verschiedenen Verhören gab der Apothekerdienstler Jost Hermann Wollebe zu, die Schmähchrift abgeschrieben und verteilt zu haben. Er nannte auch andere junge Leute, die ihm dabei geholfen hätten. Er weigerte sich aber zunächst standhaft, unter Hinweis auf einen gegebenen Eid, den Autor zu nennen. Ein Komplize gab an, Wollebe habe ihn zu der Falschaussage verleiten wollen, auszusagen, dass er Exemplare des Pasquills von auswärtigen Krämern auf dem Markte erhalten habe. Unter verstärktem Druck sagte der Schulmeistersohn schließlich aus, der Sergeantensohn Hans Caspar König habe ihm anvertraut, dass „Wendelin Lonicer mit ihm zu Nachtzeit daßelbe Pasquill gemachet“ habe. König bestritt das jedoch. Wendelin Lonicer war der Sohn des im gleichen Jahre 1656 verstorbenen Stadtsyndikus Dr. Conrad Lonicer. Beide jungen Leute bestritten bis zum Schluß der Verhöre, irgend etwas von einem „Ratgeber, author oder Gehülffen“ zu wissen. War das Ganze nur ein Dummejungenstreich gewesen? Zu einem zweiten aufgetauchten Pasquill hatte sich Jost Hermann Wollebe als Verfasser bekannt. In diesem gleichfalls erhaltenen Machwerk, einem fingierten Gespräch zwischen „Thomas“ und „Niklaß“, hatte der sechste Vers gelautet:

„Der Teubel, der ist ein listiger Schelm, Hoffmeister, das ist sein Gesell, Brüggeman und Punge, die folgen ihm nach...“.

Dass diese zweite Schmähchrift ursprünglich noch länger war und noch weitere Bürger belastete, steht

in Arend Hofmeisters Brief an den Grafen zur Lippe.

Es erscheint als gänzlich unwahrscheinlich, dass die jungen Leute selbst ein so kenntnisreiches und raffiniertes Pasquill, wie das erste eines war, verfasst haben sollten. Und was sollte bei ihnen das Motiv gewesen sein? Eine Beschwerde des Rentmeisters bei dem Lehrherrn, dem Apotheker, wegen nächtlichem Lärms der jungen Leute – wie Wollebe gelegentlich behauptete? War also Rache im Spiel? Vielleicht bei der Verbreitung eines so aufregenden und geheimnisvollen Textes – aber wer hatte sie angestiftet?

Da eine „peinliche Befragung“ offensichtlich unterblieb, blieb die Autorenschaft der ersten Schmähchrift im Dunkeln. In Frage kommen wohl in erster Linie persönliche oder politische Gegner des Rentmeisters, also Stadtrats für die Finanzen, und Ratsherrn Arend Hofmeister. Der Verfasser spielt ja deutlich genug darauf an, dass die Ratswahl dicht vor der Tür stand, und gewisse Kräfte den Angegriffenen nicht weiter im Rat haben wollten.

Fuchs weist darauf hin, dass auch in anderen Städten, so in den dreißiger Jahren in Osnabrück durch den Bürgermeister Dr. Pelzer, versucht wurde, über eine Hexereiklage politische Gegner einzuschüchtern und auszuschalten. Ähnliches gab es in Lemgo zur gleichen Zeit unter dem Bürgermeister Dr. Kerkmann, aus „Neid und Machtgier“.⁶

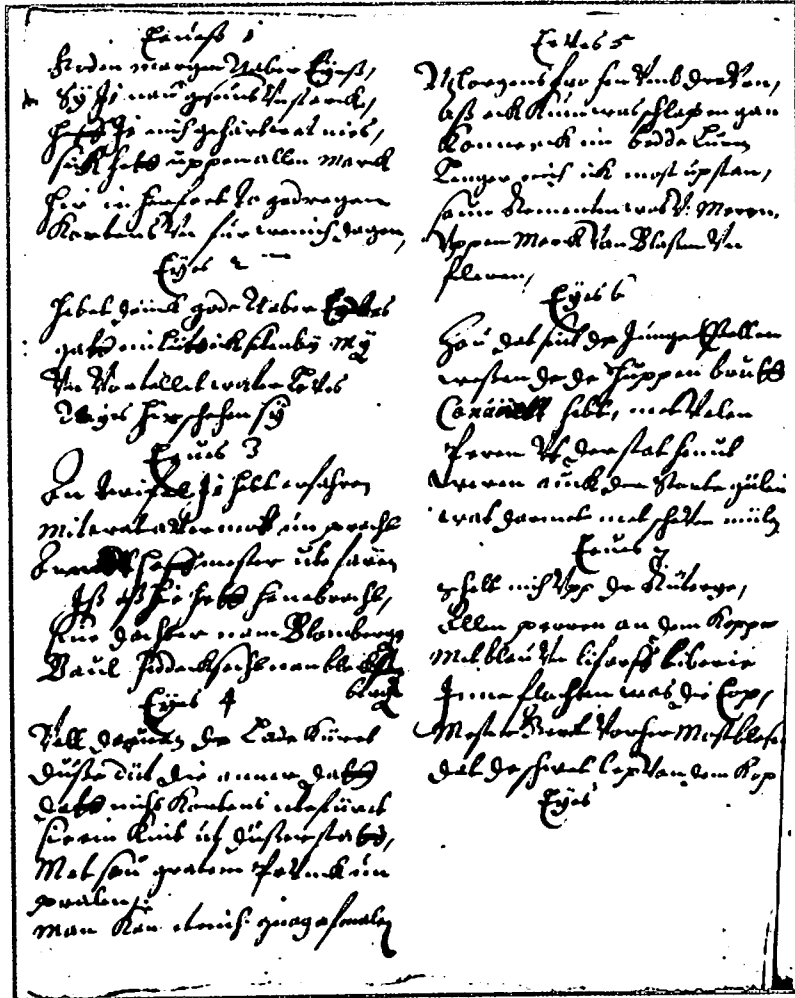
Der Vater Jost Hermann Wollebes, der Schötmarer Schulmeister und Küster Jakob Wollebe, hatte am 25. September 1656 in einem Hilferuf an den Grafen zur Lippe geschrieben, sein jugendlicher Sohn habe von Pasquillen wohl „einige Wissenschaft“ (= Kenntnis) gehabt, „aber zu deren Ausfertigung kein

Brief an den

ch unwahr-
ingen Leute
reiches und
ie das erste
ben sollten.
n das Motiv
chwerde des
Lehrherrn,
nächtllichem
ute - wie
behauptete?
? Vielleicht
es so aufre-
ollen Textes
stiftet?
Befragung“
), blieb die
n Schmä-
frage kom-
persönliche
des Rent-
s für die
rrn Arend
er spielt ja
n, dass die
stand, und
gegriffenen
 wollten.

ass auch in
n dreißiger
durch den
; versucht
klage poli-
chtern und
; gab es in
unter dem
nann, aus

Wollebes,
ister und
hatte am
n einem
zur Lippe
cher Sohn
al „einige
s) gehabt,
ung kein



Handschriftliche
Ur-Fassung des
Pasquills, 2. Seite.
Quelle: LA NRW,
StA DT

Anrathen geben“. Er sei für diese „malitia“ (= Bosheit) zu jung und offensichtlich „verführt“ worden. Von wem?
Interessant ist, dass Jakob Wollebe dann am 11. Oktober 1656 an den lippischen Landdrosten und den Kanzler schrieb, Hofmeister habe „schon vor langer Zeit zu Herford mit vielen Leuten deswegen kostbaren [= kostspieligen] Prozeß angefangen“. Das soll wohl nach Querulantentum klingen. Es ist aber ein Hinweis darauf, dass die Familie Hofmeister bereits seit vielen Jahren mit Hexereivorwürfen gequält wurde

und sich dagegen doch wohl zu Recht und nach Kräften zur Wehr gesetzt hat!
Woher weiß der Vater Jost Hermann Wollebes von diesen Vorwürfen in der Vergangenheit? Gibt er uns damit unabsichtlich einen Hinweis darauf, dass er selbst mehr von den Hintergründen dieser ganzen Kampagne weiß?

Der Hexen-Sammelprozeß von 1627

Der Hinweis des Schulmeisters Wollebe, dass die Familie Hofmeister

schon „vor langer Zeit“ mit „Hexerey“ – Vorwürfen konfrontiert gewesen sei und der Rentmeister dagegen prozessiert habe, findet, wie wir bereits anmerkten, auch Anhaltspunkte im ersten Pasquill von 1656. Da heißt es, dass „seine Mutter vor etlichen Jahren wegen (Wieder-)Täuferkunst geworfen wurde von dem Häscher in den Turm. Da hatt sie der Teufel umgebracht, wie ich im Gericht gehört habe“ (Vers 18).

Er selbst, Hofmeister, sei von Schwerdtfeger als „Trommelschläger“ (auf dem Hexentanzplatz) ausgerufen worden (Vers 24). Wann genau hatten sich diese Vorgänge „vor etlichen Jahren“ begeben?

Im Gegensatz zu Lemgo und Minden sind in Herford viele der Unterlagen zu Hexenprozessen später vernichtet worden. Aber es gibt eine Reihe von Hinweisen, dass es im Zeitraum zwischen 1622 und 1654 etliche Anklagen und Verurteilungen gegeben hat.⁷

Die Herforder Schöffen Dr. Jobst Hoyer und Dr. Bernd Fürstenau galten sogar weit und breit als Spezialisten für Hexenprozesse. Ein Hauptmann wandte sich 1637 an sie, da sie „als gute alte verstendige Practicanten und welche mit sothanigen harten Gesellen und Hexenmeistern, doch in allen Ehren, täglich umbgehen“, bekannt seien. 1639 bat ein Herforder Bürger die Schöffen, die Hinrichtungskosten für seine Frau von achtzig auf zwanzig Taler zu senken, da er als „schlichter Handwerksmann“ nicht genug Vermögen habe.⁸ 1653/1654 wurde gegen fünf Frauen prozessiert, die von drei zwischen 1635 und 1653 hingerichteten „Hexen“ als „Rottgesellinnen“ besagt worden waren.⁹

Die Mutter von Arend Hofmeister könnte ein Opfer eines dieser

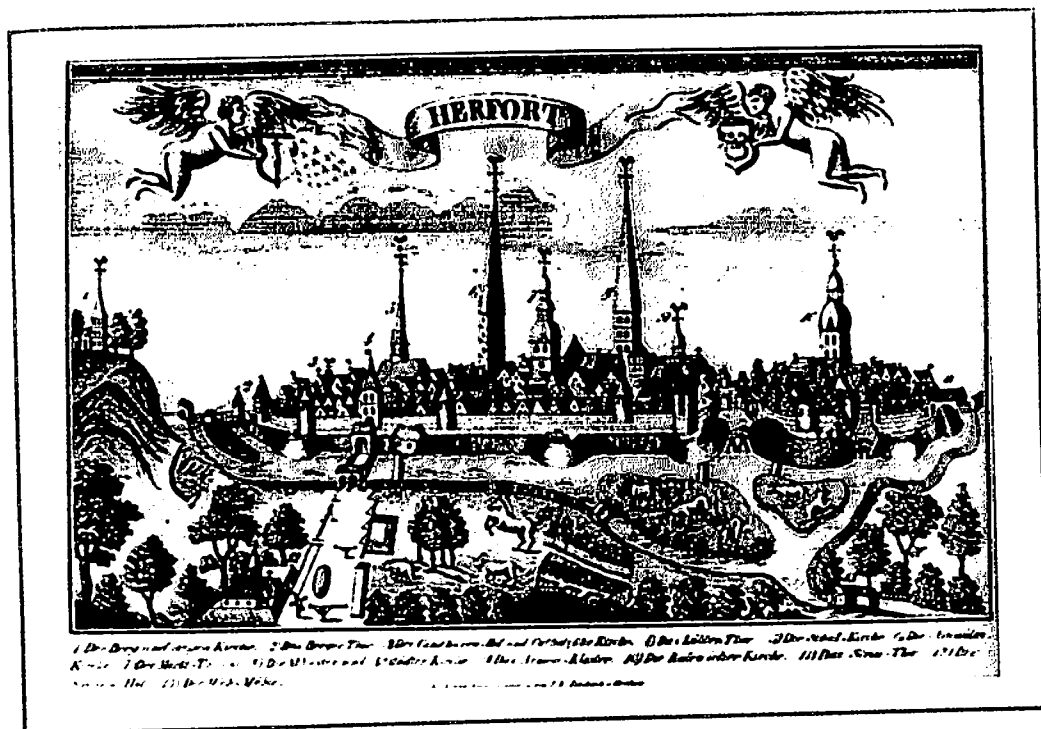
Prozesse geworden sein. Leopold von Bessel berichtet freilich, dass sie, die noch beim Tode ihres Mannes 1626 lebte, „etwa 1629/30 zu Herford als Hexe verbrannt worden sein“ soll. Dabei beruft er sich auf „Akten im Staatsarchiv zu Detmold“¹⁰, die sich allerdings bisher nicht gefunden haben. Wenn dieser Hinweis trotzdem zutrifft, so kann angenommen werden, dass der Tod der Mutter in den großen Sammelprozess von 1627 hineingeht, in den laut den Akten in Sachen Anna Stockdiek beim Reichskammergericht von 1627 bis 1633 30 Frauen verwickelt waren. Diese Akten befinden sich heute im Staatsarchiv in Münster¹¹ und liegen dem Verfasser vor.

Die Prozesse, die Arend Hofmeister – er war beim Tod seiner Mutter etwa 20 Jahre alt – geführt hat, werden wohl in den dreißiger und vierziger Jahren stattgefunden haben, immer wenn ihm und den Seinen – seiner Frau, seiner Schwiegermutter oder posthum seiner Mutter – Verbindungen mit dem Teufel und Hexerei nachgesagt wurden. Dass er trotzdem als Jurist in seiner Vaterstadt spätestens 1642 Ratsherr werden und die Stellung eines Rentmeisters erhalten konnte, ist wohl ein Zeichen, dass er sich erfolgreich gewehrt hat und ihm auch die politischen Verhältnisse im Übergang der Freien Reichsstadt Herford zur Brandenburger Zeit nicht hinderlich waren.

Über die Vorgänge, die den Sammelprozess des Jahres 1627 auslösten, finden sich in den Prozessakten des Reichskammergerichtes zwei Berichte. Der eine aus dem Jahre 1628 lautet in Übersetzung aus dem Niederdeutschen:

„Die Herren Bürgermeister und Schöffen der Stadt Herford (haben)

abgesc
Jahrs i
der Za
digt, d
auf's
Uhr v
(= Schl
Wasse
geschw
ken, te
und p
gends i
gen au
(= hera
ein pe
und we
Gerich
Feuer c
verbrer
Heinric
Storme
der Akt
in Herf
ihrer C
Frühe i



abgeschiedenen (=vergangenen) 1627
Jahrs über dreißig Weiber, welche
der Zauberei bezichtigt und beschul-
digt, des morgens aus ihren Betten
auf's Rathaus holen, um neun
Uhr vormittags vom Nachrichten-
(= Scharfrichter) gebunden auf's
Wasser werfen und, wo sie oben
geschwommen, zu der Haft schik-
ken, torquieren (= foltern), martiren
und peinigen lassen, bis sie fol-
gends nach wenigen Tagen dieselbi-
gen auf ihre extorquirte Confession
(= herausgefoltertes Bekenntnis) vor
ein peinlich Halsgericht gestellet,
und wo sie auf solch Confession vor
Gerichte beharret, darauf zum
Feuer condemniret (= verurteilt) und
verbrennen lassen".¹²

Heinrich Heitmann jun. und Franz
Stormer berichten an anderer Stelle
der Akten, dass „... die Stadtdiener
in Herford ohne Zweifel auf Befehl
ihrer Oberherrn in... des Morgens
Frühe in ihre (= der Frauen) Behau-

ßung verfallen (= eingefallen) und
sie mit einem Lichte in ihrer Kam-
mer und gewöhnlichen Ruhestätte ...
wegen der fälschlich insinuierten (=
unterstellten) Zauberei in gefängli-
che Haft zu ziehen (unternommen
haben)".¹³

Das Ganze war also eine unvermu-
tete Nacht- und Nebelaktion, um
keiner der Frauen eine Chance zur
Flucht zu geben. Außerdem war es
ein Schnellverfahren von wenigen
Tagen. Man liest nichts von Rechts-
beiständen und auch nichts von
Gutachten einer juristischen Fakul-
tät, sei es Rinteln oder Helmstedt. Es
wurde kurzer Prozess gemacht. In
dem erstgenannten Bericht heißt es:
„Wiewohl nun die eingezogenen (=
verhafteten) Weibspersonen zuzei-
ten, ehe und bevor sie zu der
Waßerprobe geführt worden, (um
ein) iudicium copiam (= Abschrift
der Gerichtsentscheidungen) gebe-
ten (hatten), und sie dagegen mit

*Herford in einer
Ansicht aus dem
Jahr 1686*

ihrer expurgation und defension (= Rechtfertigung und Verteidigung) zuvor zu fordern (= vorzuladen) (haben) begehren und bitten lassen, so haben doch die genannten Herren Schöffen ihnen solches abgeschlagen; denn sie (haben) mit solchem ihrem rechtmäßigen Ersuchen nicht gehört werden können unter diesem pretext (= Vorwand) und aus dieser angegebenen Ursache, als solle solches am Schöffenstein nicht Herkommen noch gebräuchlich sein".¹⁴

Welch eine Arroganz und Infamie der Macht!

Äußerst verdächtig ist, dass die Herforder Schöffen nach wie vor an der umstrittenen Wasserprobe festhielten, obwohl sie bereits 1620 von der Rostocker Juristenfakultät den Bescheid erhalten hatten, dass diese Methode der „Wahrheitsfindung“ „... wider gottes worte noch den beschriebenen Rechten ergründet, sondern vielmehr als eine hochärgerliche und betrugliche superstition (= Aberglauben) durch gemeinen (= allgemeinen) (Be)schluss saniorum (= vernünftiger) Theologorum und Jctorum (= Rechtsgelehrter) reprobiret (= verworfen) und verboten (sei)".¹⁵

Wie sehr muss den Schöffen und Bürgermeistern daran gelegen gewesen sein, die verhafteten dreißig Frauen aus dem Wege zu räumen! Das fragwürdige „Beweisverfahren“ der Wasserprobe wurde in Herford an einem Kolk (=Tümpel) unterhalb der Radewiger Mühle, an der Aa, vorgenommen. Zur Prozedur schreibt Fuchs:

„Bei der Wasserprobe ... wurden den Probanden Hände und Füße zusammengebunden, in der Regel kreuzweise, indem der rechte Fuß an die linke Hand gebunden wurde, und umgekehrt. Die Körper der

Probanden wurden an einem Seil befestigt und anschließend von Brücken, Booten oder vom Ufer aus ins Wasser geworfen. Anschließend wurde beobachtet, ob die untergegangenen Körper innerhalb einer festgelegten Zeitspanne wieder an der Wasseroberfläche auftauchten. War dies der Fall, galt dies als hochgradig belastendes Indiz (Der Teufel musste der Frau geholfen haben! D. Verf.). Anderenfalls galt die Probe als bestanden".¹⁶

Wenn das Pasquill aus dem Jahre 1656 Recht haben sollte – was aber bei der Tendenz dieser Schmähschrift fraglich ist –, so ist die Mutter von Arend Hofmeister schon nach der Folter im „Turm“ durch den „Droß“ (= Teufel) umgebracht worden. Wahrscheinlicher ist wohl, dass sie wie die anderen an der Wasserprobe gescheiterten Frauen „verbrannt“ worden ist, wie Leopold von Bessel zu berichten weiß. Dabei ist von einer vorherigen Enthauptung nicht die Rede.

Diesem schrecklichen Tode entkamen die vorher gewarnte Anna Stockdiek, geb. Schwerdtfeger, und ihre Tochter Elisabeth Stormer durch die Flucht nach Lübbecke, wie die Akte des Reichskammergerichtes zu berichten weiß.¹⁷

Wie die Prozesse Arend Hofmeisters zur Rettung der Ehre seiner Familie ausgegangen sind, ist nicht überliefert. Dass die Diffamierungen dann 1656 bei der Heirat seiner Tochter wieder hochkamen, muss für ihn unsagbar bitter gewesen sein. Und es zeugt von einem verdächtig guten Gedächtnis des Pasquillanten und seiner möglichen Hintermänner, aber auch des Schulmeisters Wollebe. Es waren ja immerhin seit dem Sammelprozess 29 Jahre vergangen. Außerdem war die Angelegenheit für den Rentmeister

D
zu f
Muck
schen
Rad
eiren
gen
wollt
sagt
schüß
theilt
gewel
derm
Brau
Blom
fernd
führe
tig an
ten sei
die zu
höflich
pisch
Folter
Es ist
Wolke
den A
dies a
Erbau
frisch
rung d
beffer
schwach
S 80

Nitter

W
em
A
Di
tus ober
micht.
Stunden
tele wird
einer Pri
ben. Ex
als das d
Mark W

Hofmeis
noch An
es in Hei
ben.
Fuchs sc
flecht“, c
zessen z
Schöffen z
oder ma
aus inner
einer Ver
die Hex
durchfüh
bestimme
Der Verf
Hintergru

Das wäre also dies infame Ding, das zu seiner Zeit nichts Ungewöhnliches war. Auch die Feindschaft des geringsten Menschen war gefährlich, denn er konnte aus Rachsucht seinen Feind besagen, (denunciren) er konnte selbst Zeuge seyn, und Zeugen austreiben, die so aussagten, wie er wollte, und nichts konnte dann dem Besagten vor Gefängniß und Folter mehr schmecken. Der Verfasser des hier mitgetheilten Pasquills scheint kein Angelehrter gewesen zu seyn, einige Spuren lassen mich vermuten, daß er lieber selbst die reiche Braut genommen hätte, als daß er sie nach Blomberg verheiratet sehen mußte. Eifersucht und nicht befriedigte Rachsucht führen seine Feder, und er ist niederträchtig genug, ein Mittel zu ergreifen, das selten fehlte, besonders in Westphalen, wo die juristische Facultät in Bielefeld immer hülfreiche Hand both, und aus den läppischsten Anzeigen Rationen hernahm, auf Folter und Scheiterhaufen zu erkennen. Es ist unglaublich, wie voll dem gemeinen Volke die Köpfe noch immer von dergleichen Teufelstücken stecken, und woher kommt dies anders, als weil viele Prediger und Erbauungsbücher den Teufel noch immer frisch weg laufen lassen, und der Aufklärung den Weg versperren? Ich kenne kein besseres Mittel, diesen Aberglauben zu schwächen, als wenn er dem Volke in sei-

J. M. Beck im August 1782.

ner wahren, abscheulichen Gestalt vor das Anschauen gebracht wird, und diesen Dienst bin ich der Welt zu leisten schuldig, wenn mir Gott das Leben fristet, und mir's nicht an Unterstützung fehlt. Ich werde einen Versuch der Geschichte der Hexenprocesse liefern, und alle Unterstützung, die ich mir wünsche, sind Hexenprocessacten, die noch häufig genug in den Registraturen vergraben liegen. Bis jetzt hab' ich an manche Thür geklopft, wo ich wußte, daß solche Acten aufbewahrt wurden, aber man entschuldigte sich, und selbst diese Entschuldigungen verriethen nicht selten Ueberbleibsel von Vorurtheilen aus jenen düstern Zeiten. Jetzt hab' ich aber Hoffnung, glücklich zu seyn, und so bald ich die gewünschte Unterstützung erhalte, werd' ich Hand an Werk legen. Aber wer wird mein Buch lesen wollen? Leser verspreche ich mir zwar genug, wenn ich meinen gelehrten Freunden glauben darf, die mich sehr aufmuntern, mein Vorhaben auszuführen, und dies thun selbst Verleger, die den Geschmack der Leswelt am besten kennen; aber eben solche Leser, Lehrer des Volks, durch deren Verhülfe die Wahrheit verbreitet müßte werden, solche Leser, die ich mir zunächst wünschte — werde ich die auch haben? und so viele, als ich mir wünschte? — Doch, wir wollen das Beste hoffen.

J. M. Schwager.

Mittel wider das Sterben der Schafe, das von feuchter morastiger Weide entsteht.

Wenn die Zustände der daraus entstehenden Krankheiten sich zeigen, so muß man sogleich jedem Schafe einen Eßkel voll Zerpentinspiritus oder Argemonein, mit etwas destillirtem Wasser vermischen, eingeben, wenn sie vorher wenigstens 12 Stunden gefast haben. Der Gebrauch dieses Mittels wird zumal wiederholt und selbst 3 bis 4mal nach einer Zwischenzeit von 6 Tagen noch einmal gegeben. Engländische Magazine zeigen dieses Mittel, als das Verwundene vor allen andern an. In der Mark Brandenburg ist es auch schon mit dem glück-

lichen Erfolge gebraucht, und hat die meisten Schafe die sich schon in der schlimmsten Periode befanden völlig geheilt. Die Ursache der Heilung dieser Argemonein besteht darin, daß sie die Insekten, welche sich an die Kehle dieses Thieres zu legen pflegen, tödtet und das Thier durch einen häufigen Abgang des Urins heilt. Die auf solche Art geheilten Schafe sind ungemein fett geworden, eben so fett und fleischig, als die, welche von der Krankheit nicht angegriffen waren.

Mindensche
Beiträge, 35.
Woche, 1782,
S. 288

Hofmeister lebensgefährlich; denn noch Anfang der fünfziger Jahre hat es in Herford Hexenprozesse gegeben.

Fuchs schreibt über das „Motivgeflecht“, das bei den Herforder Prozessen zu sehen ist: „Ob Rat und Schöffen zu Herford aus populistischen oder machtpolitischen Gründen, aus innerer Überzeugung oder aus einer Verbindung dieser drei Motive die Hexenjagd des Jahres 1627 durchführten, lässt sich nicht sicher bestimmen.“¹⁸

Der Verfasser glaubt es für den Hintergrund des Pasquills von 1656

wahrscheinlich gemacht zu haben, dass den Drahtziehern daran gelegen war, die Wiederwahl Arend Hofmeisters in den Rat durch Diffamierung zu verhindern.

Arend Hofmeister starb in Herford am 26. Februar 1679. Sein Sohn Arend Henrich, geb. ca. 1637, war dort Kaufmann und Senator. Am 25. Juli 1678 hatte dieser in zweiter Ehe in der Münsterkirche Christine Elisabeth Giese aus der bedeutenden Kaufmannsfamilie geheiratet.

**Die Veröffentlichung
der Schmähchrift gegen die
Familie Hofmeister durch
Johann Moritz Schwager**

Im Jahre 1782, über hundert Jahre nach Arend Hofmeisters Tod, hat der Aufklärer Johann Moritz Schwager in den „Mindenschen Beyträgen“ das Pasquill veröffentlicht und mit einigen Erläuterungen und Bemerkungen versehen. Es lag dem Jöllenbecker ein um drei Verse erweitertes Exemplar vor, das ihm „ein Freund aus Bielefeld“ hatte zukommen lassen.

Schwager war ein leidenschaftlicher Streiter für die „Aufklärung“ und gegen den „Aberglauben“.¹⁹ Er hatte vor, eine ganze „Geschichte der Hexenprozesse“ zu schreiben, wenn er an die Prozessakten, die man mancherorts noch immer vorenthielt, herankommen würde. Als Leser wünschte er sich „Lehrer des Volks“; sie sollten dem Volke diesen Aberglauben „in seiner wahren, abscheulichen Gestalt“ anschaulich darstellen.

Schwager preist den reformierten Theologen Balthassar Bekker (1652-1698), der das Buch „De beboverde Wereld“ (= „Die verhexte Welt“) geschrieben hatte, und darin den Satz:

„Der Bund der Zauberer und der Zauberinnen mit dem Teufel ist nur ein Gedichte, das in Gottes Wort nicht im allergeringsten bekannt ist“. Bekker verlor sein Amt. Seine Frau Froukje trug mit ihm alle Verfolgung.²⁰

Schwager rühmt auch den Leipziger, später Haller Professor der Rechte und Philosophen Christian Thomasius (1655-1728). Ohne die Existenz des Teufels zu bestreiten, erklärte er Teufelsbündnisse für eingebildete Verbrechen. Die Geständ-

nisse der „Hexen“ seien entweder Ergebnisse von Wahnvorstellungen oder von unmenschlichen Folterqualen. Nicht zuletzt unter seinem Einfluss erließ König Friedrich Wilhelm von Preußen 1714 ein Edikt, das die endgültige Beendigung der Hexenprozesse in Preußen einleitete.

Schwager gedenkt auch der Familie Hofmeister und ihrer Leiden mit Anteilnahme und Respekt. Er schreibt: „Man sieht es aus dem ganzen Plane dieses Pasquils, dass Neid die erste Triebfeder dieser niederträchtigen Verleumdung war. Freylich war die Anlage so boshaft sicher gemacht, dass es ein Wunder war, wenn der gute Hoffmeister dem Holtzstoße sollte entgangen seyn, von dessen Schicksal ich weiter nichts weiß“.²¹

Anm.

¹ Vgl. Herf. 155.

² Vgl. Ahne

³ LA I

⁴ Hin

⁵ LA I

⁶ Vgl.

Kreis

Gescl

⁷ Vgl.

1977,

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl.

¹¹ LA I

¹² Ebc

¹³ Ebd

¹⁴ Ebd

¹⁵ Zit.

¹⁶ Ebd

¹⁷ Pro.

¹⁸ Vgl.

¹⁹ Joh:

Woch

²⁰ Der

287.

²¹ Ebd

Anmerkungen:

- ¹ Vgl. Rainer Pape, Anton Fürstenau. Ein Kaufmann und Diplomat der Reichsstadt Herford im 17. Jahrhundert, in: Herforder Jahrbuch 12-14 (1971/73), 60-155, hier 155.
- ² Vgl. Leopold von Bessel, Ahnentafel des Astronomen Friedrich Wilhelm Bessel, in: Ahnentafeln berühmter Deutscher, 4. Folge 1937, 13.
- ³ LA NRW, StA DT Kanzlei-Judizial-Akten L 83 A 4 H 54.
- ⁴ Hinrichtungssätze vor den Toren von Herford.
- ⁵ LA NRW, StA DT Kanzlei-Judizial-Akten L 83 A 4 H 54.
- ⁶ Vgl. Ralf-Peter Fuchs, Hexenverfolgung in Herford, in: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 1 (1994), 17-52 sowie Hansferdinand Döbler, Hexenwahn. Die Geschichte einer Verfolgung. München 1977, 241.
- ⁷ Vgl. Gerhard Schormann, Hexenprozesse in Nordwestdeutschland, Hildesheim 1977, 91f.
- ⁸ Ebd.
- ⁹ Ebd.
- ¹⁰ Vgl. von Bessel, Ahnentafel, wie Anm. 2, 13 u. 7.
- ¹¹ LA NRW, StA MS Reichskammergericht H 11 29 Bd. 2.
- ¹² Ebd., Bl. 14.
- ¹³ Ebd., Bl. 505.
- ¹⁴ Ebd., Bl. 14f.
- ¹⁵ Zit. nach Fuchs, Hexenverfolgung, wie Anm. 6, 33.
- ¹⁶ Ebd., 32.
- ¹⁷ Prozessakte Reichskammergericht, wie Anm. 11, Bl. 20, auch Bl. 485ff.
- ¹⁸ Vgl. Fuchs, Hexenverfolgung, wie Anm. 6, 43.
- ¹⁹ Johann Moritz Schwager in: Mindensche Beyträge zum Nutzen und Vergnügen, 34. Woche (1782), 274.
- ²⁰ Ders., in: Mindensche Beyträge zum Nutzen und Vergnügen, 35. Woche (1782), 287.
- ²¹ Ebd., 284.